

# Landschaftsplanerischer Beitrag

zur Flächennutzungsplanänderung

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

## **Teilbereich**

**„Pflegecenter und Verbrauchermarkt am Rhein“**

## **Ortsgemeinde St. Sebastian**

Gemarkung St. Sebastian, Flur 5,

Flurstücke 392/61, 401/59, 57, 56, 399/53, 397/52, 51, 50, 49,  
405/55, 403/54



Bearbeitungsstand: April 2014

Bearbeitung: Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung  
Freier Landschaftsarchitekt Erhard Wilhelm  
Jahnstraße 2  
65558 Heistenbach  
Tel.: 06432- 98 98 42  
Fax: 06432- 83 809  
e-mail: [info@la-architektur-wilhelm.de](mailto:info@la-architektur-wilhelm.de)

## Anlass

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm beabsichtigt, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde im Bereich der Flur 5, Flurstücke 392/61, 401/59, 57, 56, 399/53, 397/52, 51, 50, 49, 405/55, 403/54 zu ändern.

Anlass ist der geplante Bau eines Pflegecenters und eines Lebensmittelmarkts auf diesen Flächen.

Die derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen:



Abb.1: Ausschnitt aus dem derzeit gültigen FNP der VG Weißenthurm (unmaßstäblich), ungefähre Abgrenzung des Planänderungsgebiets rot markiert

Es ist im Rahmen der Änderung vorgesehen, den Teilbereich als gemischte Bauflächen auszuweisen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Der Begründung zum Bebauungsplan sind ein Landschaftsplanerischer Beitrag mit integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung sowie eine FFH-Verträglichkeitsprognose beigefügt, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

Nachfolgende Ausführungen zur Standortanalyse und -bewertung sowie die landschaftsplanerischen Hinweise und Maßgaben der Landschaftsplanung für die verbindliche Bauleitplanung basieren auf den vorgenannten Untersuchungen und Bewertungen.

Hat vorgelegen:

09. Nov. 2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

<b>ÖKOTOP-STECKBRIEF</b>			
<b>STANDORT</b> Sankt Sebastian „Pflegezentrum u. Verbrauchermarkt“	<b>GEMARKUNG</b> Sankt Sebastian <b>VG</b> Weißenthurm	<b>FLUR 5</b> <b>FLURSTÜCKE</b> 49, 50, 51, 56, 57, 392/61, 397/52, 399/53, 401/59	<b>TK 25</b> Blatt 5511 Bendorf
<b>NATURRAUM</b> „Mittelrheinisches Becken“	<b>NATURRAUMLICHE UNTEREINHEIT</b> „Koblenz-Neuwieder Rheintal- weitung“	<b>NUTZUNGSSTRUKTUREN</b> - Obstwiese, brach	
<b>BESTEHENDER SCHUTZ</b> - Wasserschutzgebiet (Zone III)  - Überschwemmungsgebiet des Rheins  - anschließend: FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (FFH-5510-301): Das FFH-Gebiet hat eine Fläche von 1.195 ha und setzt sich zu 95 % aus Binnengewässer zusammen. Die übrigen Flächen verteilen sich auf Feuchtgrünland und Laubwälder. <i>Kurzcharakteristik:</i> Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins, Auwald (z.B. Insel Nonnenwerth). <i>Schutzwürdigkeit:</i> Habitats für Wanderfische und Laichplätze autochthoner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume.		<b>LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELSETZUNGEN/ PLANUNGSVORGABEN</b> <u>Flächennutzungsplan VG Weißenthurm:</u> „Wohnbauflächen“ „Landespflegerische Vorrangfläche (Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen)“  <u>Landschaftsplan VG Weißenthurm:</u> „Siedlungsflächen“ „Streuobst Bestand“ „Vorwald“ (Rheinuferebereich) „Wanderweg“ „Immissionsschutzpflanzung entlang der A 61“  <u>Planung vernetzter Biotopsysteme (VBBS)</u> Bestandskarte: keine Darstellungen Zielekarte: Erhalt/ Entwicklung von „Weichholz-Flussauenwald“ (Rheinufer), „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“, „Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenriede“	
<b>ABIOTISCHE ←</b>		<b>FAKTOREN</b>	<b>→ BIOTISCHE</b>
<b>GEOLOGIE:</b> Jüngere Niederterrasse: Mittel- bis Grobkies, sandig bis Sand, kiesig  <b>BODEN:</b> Bodentyp: Parabraunerden aus kiesführendem Hochflutsand und –lehm, über kiesführendem Terrassensand bis –kiessand (jüngere Niederterrasse des Rheins)  Bodenart: lehmiger Sand bis sandiger Lehm, schwach kiesig  <b>RELIEF:</b> eben, zum Rheinufer steil abfallend Höhenlage: ca. 60 bis 62 m ü NN		<b>Heutige potentielle natürl. Vegetation (HpnV)</b> Silberweiden –Flussauenwald und Weidengebüsche ( <i>Salicetum albae</i> , <i>Salicetum triandrovinalis</i> ) im Übergang zum Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ( <i>Stellario-Carpinetum</i> ) in reicher, z.T. typischer Ausbildung auf basenreichen bis basenhaltigen, vorwiegend frischen, zeitweilig grundwasserbeeinflussten Standorten der Flusstäler	

Fortsetzung nächste Seite

Hat vorgelegen:

09. Nov. 2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

<p><b>KLIMA:</b>  <i>Mesoklima:</i>  rel. trocken-warmes Beckenklima;  9° C - 10° C Jahresdurchschnittstemperatur,  550-650 mm/Jahr Niederschläge</p> <p><i>Geländeklima:</i>  Talklima, Kaltluftabflussgebiet</p> <p><b>WASSERHAUSHALT:</b>  Fließgewässer (außerhalb):  - Rhein (Gewässer I. Ordnung)</p> <p>Grundwasser:  - Niederterrassenaquifer des Neuwieder Beckens</p> <p>Wasserschutzgebiet Zone III</p>	<p><b>BIOTOP-/NUTZUNGSTYPEN</b></p> <p>- Streuobstbrache (kennzeichnender Biotoptyp im Planänderungsgebiet):  stark verlichteter Streuobstbestand mit dichter Strauch-/ Krautschicht (thermophiles Brombeergestrüpp),  ohne Nutzung und Pflege (Obstbaumbestand weitgehend gerodet)</p> <p><i>kennzeichnende Arten:</i> Prunus avium (Süßkirsche), Malus domestica (Apfel),  Rubus fruticosus, Crataegus monogyna, Cornus sanguinea, Robinia pseudacacia (Jungwuchs), Clematis vitalba  Tanacetum vulgare, Solidago canadensis, Artemisia vulgaris, Dactylis glomerata, Senecio vulgaris, Eupatorium cannabinum, Conyza canadensis</p> <p>- Baumhecken, Gebüsche (verbreitet im Bereich der Hochuferböschung, an den Grundstücksrändern):  geschichtete, aus Sträuchern und Bäumen zusammengesetzte Gehölzbestände mit z.T. ausdifferenziertem Krautsaum  Gesellschaftszugehörigkeit: Robinia pseudacacia-Gesellschaft (Robinien-Vorwald) mit nitrophytenreicher Feldschicht (Alliario-Chaerophylletum temuli)</p> <p><i>kennzeichnende Arten:</i> Robinia pseudacacia, Ulmus minor, Tilia cordata,  Corylus avellana, Cornus sanguinea, Crataegus monogyna, Sambucus nigra, Rubus fruticosus agg., Salix caprea, Prunus avium, Hedera helix, Ribes nigrum, Clematis vitalba, Arum maculatum, Urtica dioica, Galium aparine</p>
--	---

Fortsetzung nächste Seite

Hat vorgelegen:  
09. Nov. 2018  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

**TIERWELT:**

Tierlebensraum: halburban geprägter Siedlungsrand im Übergang zum Flussufer mit Ufergehölzstreifen und verbuschtem Streuobstbestand

Zur Tierwelt liegt eine **Untersuchung zur Vogelfauna** im Plangebiet vor, die von Herrn Diplom-Biologen P. Weisenfeld im Jahr 2013 durchgeführt wurde.

Folgende Arten wurden bei der Untersuchung erfasst:

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Status	besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	●			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	NG	●			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	●			
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	●		V	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG	●			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	●			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	●			
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	NG	●			

Erläuterungen:

BV-Brutvogel, NG- Nahrungsgast

besonders/ streng geschützt: besonders bzw. streng geschützt i.S.d. § 10 BNatSchG

RL BRD: Status gem. Rote Liste Deutschland (Quelle: Internetdienst ARTeFAKT)

RL RLP: Status gem. Rote Liste Rheinland-Pfalz (Quelle: Internetdienst ARTeFAKT)

Potentiell zu erwartende Arten :

Buchfink (*Fringilla coelebs*)  
 Buntspecht (*Dendrocopus major*)  
 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)  
 Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)  
 Elster (*Pica pica*)  
 Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)  
 Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)  
 Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)  
 Grünfink (*Chloris chloros*)  
 Grünspecht (*Picoides viridis*)  
 Hänfling (*Acanthis cannabina*)  
 Heckenbraunelle (*Prunella vulgaris*)  
 Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*)  
 Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)  
 Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)  
 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)  
 Singdrossel (*Turdus philomelos*)  
 Star (*Sturnus vulgaris*)  
 Stieglitz (*Carduelis carduelis*)  
 Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)  
 Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)  
 Zilpzalp (*Phylloscopus colybita*)

Fortsetzung nächste Seite

Hat vorgelegen:

09. Nov. 2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



### Landschaftsbild / Erholung

Wesentliches Strukturmerkmal der Landschaft ist die weitgehend ebene Niederterrasse des Rheins, welche abrupt in eine steile Hochuferböschung zum Rhein übergeht. Die Uferböschung ist durch den Rheinuferweg überformt, das Rheinufer in Teilen befestigt.

Der gesamte Talraum wird durch die Hochbrücke der Autobahn stark überprägt. Die an das Plangebiet angrenzende Bebauung setzt sich überwiegend aus freistehenden, ein- bis zweigeschossigen Einzelhäusern mit gärtnerisch angelegten und gepflegten Grün-/Freiflächen zusammen. Zur Autobahnbrücke grenzen eine Wiesenfläche und eine parkförmig gestaltete Grünanlage mit z.T. altem Baumbestand an. Das Plangebiet selbst ist geprägt von einer Streuobstbrache mit noch wenigen, z.T. abgestorbenen Obstbäumen.



Abb. 2: Schrägluftbildaufnahme mit dem Planänderungsgebiet und seinem Umfeld

Hat vorgelegen:

09. Nov. 2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

## BEWERTUNG DER POTENTIALE VON NATUR UND LANDSCHAFT (BESTANDS-SITUATION)

### **Arten und Biotope, Biodiversität**

Die Bedeutung und Funktion der Streuobstbrache zusammen mit den randlichen Heckenstrukturen wird mit hoch eingestuft. Die Flächen zeichnen sich durch eine hohe Arten- und Strukturvielfalt aus und weisen typische Pflanzen- und Tierarten der halboffenen Kulturlandschaft auf.

Die Obstbaufläche mit einzelnen Streuobstbäumen liegt schon mehrere Jahre brach, von den Baumbeständen sind nur noch wenige „Überhälter“, z.T. aus Stockausschlägen, verblieben. In der Strauchschicht hat sich ein dichtes Brombeergestrüpp entwickelt, welches die Vegetation dominiert.

Auf der Böschung zum Rhein stockt ein geschlossener Gehölzbestand (Baumhecke) mit Robinien als dominante Baumart. Beigemischt sind Feldulmen, Johannisbeeren und Efeu in der Strauch-/ Krautschicht.

Die stufigen, dichten Gehölzstrukturen bieten vor allem Gebüschbrütern gute Brutbedingungen. Vor den Grasmückenarten werden Mönchs-, Garten- und Dorngrasmücke erwartet. Dazu dürften Rotkehlchen, Zaunkönig, Grünfink, Blau- und Kohlmeise regelmäßig vorkommen. Eher selten oder als Arten der „Roten Liste“ können Schwarzkehlchen und Grünspecht als Brutvögel oder Nahrungsgäste erwartet werden.

### **Boden, Bodenhaushalt**

Die anstehenden Böden zeichnen sich durch ihr besonderes Standortpotential (potentielle Auenwaldstandorte) aus und werden auch aufgrund ihrer relativ eingeschränkten Verbreitung der Wertstufe `hoch` zugeordnet. Der Natürlichkeitsgrad wird mit naturnah, d.h. als gering gestört oder gering anthropogen verändert, angesehen. Die ökologische Bodenfunktion ist nicht oder kaum beeinträchtigt. Es gibt keine befestigten oder versiegelte Flächen im Plangebiet. Über Schadstoffbelastungen liegen keine Hinweise vor.

### **Wasser, Wasserhaushalt**

In den Darstellungen der Bodenkarte werden die Böden als „grundwasserfern“ eingestuft. Danach liegt der mittlere Grundwasserstand tiefer als 20 dm unter der Geländeoberfläche.

Hinweise auf Staunässe oder wasserzügige Bodenzonen lassen sich anhand der Vegetation nicht erkennen. Offene Vorfluter sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Gemäß der Hochwassergefahrenkarte<sup>1</sup> (Gefahrenkarte HQ 100) besteht für die jüngere Niederterrasse im Bereich des Plangebiets keine Überflutungsgefährdung.

Die gesetzlich festgelegte Grenze des Überschwemmungsgebiets reicht bis an das Hochufer des Rheins (HQ-Extrem). Die Hochwasserschutzgrenze reicht bis zur Mitte des Plangebiets. Die Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft.

Die Flächen liegen in der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebiets.

Über einen Wirkungszusammenhang zur Wasserführung des Rheins können keine Aussagen getroffen werden.

### **Klima, Luft, Umwelthygiene**

Im Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz ist der Raum Neuwied-Mayen als klimatischer Belastungsraum (thermisch stark belasteter Raum mit schlechter Durchlüftung) ausgewiesen. Die untere Talau des Rheins nimmt die Funktion einer Luftaustauschbahn wahr.

Das Plangebiet lässt sich dem Klimatop „Grünflächen mit jungem bis dichtem Baum-/Gehölzbestand, ohne ausgeprägte Rasenfläche und mit geringem Versiegelungsgrad (ohne versiegelte und überbaute

<sup>1</sup> Hochwassergefahrenkarte. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten RLP

Hat vorgelegen:

09. Nov. 2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Flächen)“ zuzuordnen.

Die Gunstwirkung besteht im Luftaustauschpotential, eine deutliche Randwirkung auf Nachbarflächen ist nicht gegeben.

Einfluss auf siedlungsklimatische Verhältnisse nehmen die Flächen nicht.

***Landschaftsbild, Erholungsfunktion***

Das Plangebiet vereint positive und negative Strukturmerkmale, welche das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft beeinflussen.

Nach außen erfüllt das Plangebiet nicht konventionelle landschaftsästhetische Qualitätskriterien. Vorbelastungen vor allem durch die Verkehrsinfrastruktur schränken die landschaftliche Wahrnehmung des Rheintals erheblich ein. Eine unmittelbare Sichtbeziehung zwischen dem Rheinuferweg und dem Plangebiet besteht nicht, dafür sorgt auch die Baumhecke auf der Hochuferböschung.

Hat vorgelegen:

09. Nov. 2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



BEWERTUNG DER GEPLANTEN NUTZUNGSÄNDERUNGEN							
BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DER LANDSCHAFTS-PLANUNG							
BEWERTUNGSMATRIX							
GEPL. DARSTELLUNGS-ÄNDERUNG: „Wohnbauflächen“/ „Landespflegerische Vorrangfläche → gemischte Bauflächen	STAND-ORT-ALTER-NATIVEN  keine	Nr.	EIGNUNG				
			<<	<	±	>	>>
BETROFFENE FUNKTIONEN DER LANDSCHAFT (Potentialfunktion)  Biotop- und Artenschutz Siedlungs- und Landschaftsbild, Erholungspotential Bodenfunktion Wasserhaushalt Klima (Bioklima), Umwelthygiene	BEEINTRÄCHTIGUNG						
	keine-gering	gering-mittel	mittel	mittel-hoch	hoch-sehr hoch		
			x	x			
					x		
		x	x				
		x					
Beeinträchtigung ökologischer und visuell wirksamer Kleinstrukturen	floristische Elemente	- Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen		±			
		- (Feld)Gehölze, Hecken, Sträucher			>		
		- Gehölz-/Waldränder			>		
		- Hochstauden-, Ruderalfluren, Saumgesellschaften		±			
	geologisch-morphologisch hydrologische Strukturelemente	- Wiesen u. Weiden mittlerer Standorte, Extensivrasen		-			
		- Halbtrockenrasen, Magerwiesen		-			
		- Nass-, Feuchtwiesen		-			
		- Fließgewässer, Bäche, Quellbäche		-			
		- Stillgewässer, Teiche, Tümpel		-			
		- Felskanten, Bergkuppen		-			
	landschaftskulturelle Elemente	- Höhlen		-			
		- Steinriegel		-			
		- Böschungen, Terrassen		-			
		- Trockenmauern, Hohlwege		-			
		- Obstgärten, Obstkulturen, Streuobstbestände			>		
		- dorfnahe Viehweiden		-			

<< = sehr gering, < = gering, ± = mittel, > = hoch, >> = sehr hoch

Fortsetzung nächste Seite

Hat vorgelegen:  
09. Nov. 2018  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Nach Naturschutzrecht geschützte Biotop, Tier- und Pflanzenarten	Betroffenheit			
	ja	nein	potenziell	Anmerkung
Schutzgebiete nach BNatSchG:				
- Natura 2000 (FFH-/VSG-Gebiet)			x	FFH-Gebiet „Mittelrhein“ anschließend (Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsprognose auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung)
- pauschal geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG		x		
- Naturschutzgebiete		x		
- Landschaftsschutzgebiete		x		
- geschützte Landschaftsbestandteile		x		
- Naturdenkmäler, Boden-/ Kulturdenkmäler		x		
Besonders und streng geschützte Arten:				
- besonders geschützte Arten			x	Vorkommen besonders geschützter Arten im Plangebiet (s. faunistische Untersuchungen); artenschutzrechtliche Betrachtung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- streng geschützte Arten			x	artenschutzrechtliche Betrachtung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

Fortsetzung nächste Seite

Hat vorgelegert:  
 09. Nov. 2018  
 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

BEWERTUNG DER GEPLANTEN NUTZUNGSÄNDERUNGEN BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DER LANDSCHAFTSPLANUNG BEWERTUNGSMATRIX			
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen	gut geeignet	geeignet	nicht geeignet
- Biotop- und Artenschutz	Ö1, Ö3	Ö2, Ö4	
- Erholungsfunktion, Landschaftsbild	E1, E5	E2, E4, E6	
- Bodenfunktion	B2, B5	B3, B4	
- Wasserhaushalt	W4, W7	W2, W3	
- Klima	K3	K2	
<b>Planungsempfehlungen zur Berücksichtigung der Landschaftsplanerischen Zielsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzone Rheinufer: Die Baumhecke auf der Hochuferböschung reicht in das Plangebiet. Die ökologische Funktion ist zu erhalten. Innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Schutz-/Übergangszone in Form eines Gehölzrands aus standorttypischen Gehölzen mit natürlichem Krautsaum in einer Mindestbreite von 5 m auszubilden. Die Anlage von Rückhalte- und Versickerungsmulden in Erdbauweise ist zulässig, wenn die bioökologische Funktion gewahrt bleibt.</li> <li>- Unter Berücksichtigung des Bestands sind entlang der östlichen Grundstücksgrenzen Pflanzflächen zur Randgestaltung auszuweisen. Im Übergang zu den Wiesenflächen am östlichen Rand des Geltungsbereichs sind Pflanzflächen zur gestalterischen Einbindung der baulichen Anlagen unter Einbeziehung des Gehölzbestands auszuweisen.</li> <li>- Entlang der südlichen Grundstücksgrenzen zur Kesselheimer Straße sind Pflanzbeete vorzusehen, die mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen sind. Die Pflanzvorgaben sind im Bebauungsplan zu konkretisieren.</li> <li>- Stellplatzanlagen sind zu begrünen. Pro 6 Stellplätze ist mindestens ein hochkroniger Laubbaum vorzusehen.</li> <li>- Stellplatzanlagen sowie Umfahrungen, die nur für Noteinsätze vorgehalten werden, sind in wasserdurchlässiger Form herzustellen.</li> <li>- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sind soweit wie möglich auf den Grundstücksflächen vorzunehmen. Auf die Nutzung von Brauchwasser für Bewässerungszwecke usw. ist hinzuweisen.</li> <li>- Flachdachbegrünung: Begrünung von Flachdächern und flach geneigten Dachflächen als Dachgärten oder begrünte Dächer mit mindestens einer extensiven Dachbegrünung Begrünung von Fassadenteilen (soweit keine regenerative Formen der Energienutzung vorgesehen werden).</li> </ul>		

Fortsetzung nächste Seite

**Hat vorgelegen:**  
09. Nov. 2018  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Flächen und Maßnahmen zur Kompensation verbleibender Eingriffe	Funktionserfüllung / Eignung				
	sehr gut geeignet	gut geeignet	mittel geeignet	gering geeignet	nicht geeignet
– Umwandlung Acker → Grünland		x			
– Anlage von Ackerrandstreifen		x			
– Grünlandextensivierung, Aushagerung von Fettwiesen		x			
– Anlage von Feldgehölzen		x			
– Anlage von Streuobstwiesen	x				
– freie Sukzessionsentwicklung		x			
– Anlage von Säumen, Rainen, Ruderalfluren, Kleinstrukturen		x			
– Beseitigung landschaftsuntypischer Aufforstungen			x		
– Anlage, Entwicklung naturnaher Waldflächen		x			
– Feucht- und Nasswiesen			x		
– Renaturierung von Fließgewässer				x	
– Anlage von Stillgewässern/ Laichbiotopen				x	

Hat vorgelegen:  
09. Nov. 2018  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

**Anhang:**  
**Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen:**

<b>Ö1 – Ön</b>	<b>Maßnahmen zur Erhaltung der Biotopfunktion</b>
Ö1	Erhaltung wertvoller (Teil-)Lebensräume
Ö2	Entwicklung von standorttypischen Biotopstrukturen im Gebiet
Ö3	Entwicklung von Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang im näheren Umfeld
Ö4	Entwicklung von Maßnahmen im größeren räumlichen Umfeld mit funktionalem Bezug
Ö5	Entwicklung von funktionsgerechten Ausgleichsmaßnahmen unabhängig von der Eingriffsart, Anlage von Ersatzlebensräumen
<b>E1 - En</b>	<b>Maßnahmen zur Erhaltung der Erholungsfunktion des Raumes</b>
E1	Erhaltung landschaftsbildprägender Strukturen.
E2	Erhaltung von Räumen, Flächen, Wegen, Einrichtungen, die der Erholungsnutzung dienen.
E3	Berücksichtigung besonderer Reliefmerkmale und topographischen Bedingungen.
E4	Berücksichtigung landschaftskultureller Eigenarten.
E5	Besondere Maßnahmen zur Einbindung und/oder Neugestaltung des Siedlungsrandes/ Teillandschaftsraums, von Verkehrsanlagen,...
E6	Beseitigung landschaftsökologisch und landschaftsästhetisch störender Elemente.
<b>B1 - Bn</b>	<b>Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Bodenfunktion</b>
B1	Erhaltung von (Teil-) Flächen mit besonderen Bodeneigenschaften.
B2	Maßnahmen zur Minderung der Bodenbelastung, Extensivierung der Bodennutzung, Minderung der Schadstoffbelastung und/oder der Erosionsgefährdung.
B3	Maßnahmen zur Erhaltung von Teilfunktionen des Bodens.
B4	Maßnahmen zur Erhaltung und zur Wiederverwendung des Oberbodens, schichtgerechter Wiedereinbau.
B5	Rückbau vorhandener Befestigungen, Rekultivierung von Flächen.
<b>W1 - Wn</b>	<b>Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Oberflächen- und Grundwasser (Wasserhaushalt)</b>
W1	Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Gewässerläufen, Rückbau, Renaturierung von Quellen, Gewässerläufen und Stillgewässern.
W2	Schutz der Trinkwasserressourcen.
W3	Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Standorte für die Grundwasserneubildung.
W4	Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und Wiederverwendung von Niederschlagswasser.
W5	Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, Drainagen.
W6	Neuanlage von naturnah gestalteten Still- und Fließgewässern.
W7	Aufwertung naturferner Gewässer, Rückbau verbauter Gewässerabschnitte, Ausweisung von Uferschutzstreifen, Entwicklung gewässertypischer Uferbereiche.
<b>K1 - Kn</b>	<b>Maßnahmen zur Erhaltung der bioklimatischen Funktion und Leistungsfähigkeit</b>
K1	Offenhaltung von Flächen mit besonderer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftzirkulation.
K2	Berücksichtigung siedlungsklimatischer Aspekte bei der Erschließung, Stellung baulicher Anlage, Bodenmodellierung und Bepflanzung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen.
K3	energetische Optimierung baulicher Anlagen, Nutzung erneuerbarer Energien

**Hat vorgelegen:**  
 09. Nov. 2018  
 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz